

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/243/2020/IV-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.10.2020				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.10.2020				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2020				

Titel:

Beschluss zur Sanierung Blumengartenhaus im Park Georgium zur Unterbringung der Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie
Bereitstellung der Eigenmittel für die Förderung der Möblierung der Museumspädagogik im Blumengartenhaus

Beschluss:

1. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Blumengartenhaus und Neueinrichtung für Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie wird beschlossen.
2. Für die Gesamtbaukosten in Höhe von: 999.971,83 EUR - finanziert und gefördert über das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“ KULTURERBE - werden Eigenmittel: von 199.994,37 Euro und Fördermittel: 799.977,46 Euro benötigt.
Die Eigenmittel werden im Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 aufgenommen. Die weiterhin benötigten EM und FM werden in den Haushalt 2021 aufgenommen.
3. Zu den Baukosten werden für die Wiedereinrichtung für museumspädagogische Zwecke 40.000 EUR benötigt.
Dabei wurden durch das Land Sachsen-Anhalt eine 50 % Förderung in Aussicht gestellt. Entsprechend erfolgte eine Antragstellung, Gesamtausgabe 40.000 EUR, (20.000 EM und 20.000 FM). Die Mittel müssen spätestens 2022 zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	
--------------------------------	--

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Baukosten:

Produktkonto: 25213.7851000/0961000

Investitionsnummer: 252134109516003

		Stand HHP 2020			vorauss. Kassenwirksamkeit	
		Gesamt	2019	2020	2021	
Gesamt	100 %	999.971,83	0	430.518,00	569.453,83	100.000
FM	80 %	799.977,46	0	344.414,40	455.563,06	
EM	20 %	199.994,37	0	86.103,60	113.890,77	

Kosten Wiedereinrichtung / Ausstattung

		Gesamt	2022
Gesamt	100 %	40.000,00	40.000,00
FM	50 %	20.000,00	20.000,00
EM	50 %	20.000,00	20.000,00

Produktkonto: 2521341095516005

Anlagen:

Anlage 2: Wettbewerbsantrag Blumengartenhaus beim LSA

Anlage 3: Kostenberechnung

Anlage 4: Begründung Kostenmehraufwand

Anlage 5: Grundriss Erdgeschoss

Anlage 6: Obergeschoss

Anlage 7: Längsschnitt

Anlage 8: Bestätigung der Projektförderung durch den Bund

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter
für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1

Das von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff errichtete Blumengartenhaus ist Teil des Schlossensembles Georgium im gleichnamigen Park. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten im Schloss und der einhergehenden Schließung der Anhaltischen Gemäldegalerie wurde auch das Blumengartenhaus für museumspädagogische Veranstaltungen nicht mehr genutzt.

Mit den Beschlüssen des Stadtrates zur Generalsanierung der Anhaltischen Gemäldegalerie im Jahr 2016 wurde parallel das Ziel formuliert, auch das Blumengartenhaus aufgrund des desolaten Bauzustandes und der statischen Probleme zu sanieren.

Im Juli 2017 beteiligte sich die Stadt Dessau-Roßlau mit einem Wettbewerbsbeitrag am „EFRE-Kulturerbeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt“ mit dem Vorhaben „Sanierung des Blumengartenhauses am Schloss Georgium“. Konzept und Ziel der Sanierung ist es, im Blumengartenhaus die museumspädagogische Arbeit des Kunstmuseums Anhaltische Gemäldegalerie räumlich unterzubringen.

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb wurde im Juni 2018 der entsprechende Antrag eingereicht und im Oktober 2018 durch das Landesverwaltungsamt bewilligt.

Grundlage für die Fördermittelbewilligung mit einer Förderquote von 80 % sind Gesamtkosten in Höhe von 999.971,83 EUR (Förderung 799.977,46 EUR Eigenmittel 199.994,37 EUR). Die Mittel stehen laut Bescheid in den Jahren 2020 bis 2021 zur Verfügung. Im Haushaltsplan sind im Jahr 2020 430.518 EUR als Ausgabe dargestellt. Davon werden voraussichtlich 100.000 EUR kassenwirksam. Die weiteren 330.518 EUR sollen durch Aufträge gebunden werden. Entsprechend muss dieser Betrag in 2021 als kassenwirksame Ausgabe eingeordnet werden.

Der derzeitige Förderzeitraum endet am 30. Juni 2021. Um die Maßnahme nicht zu gefährden, ist ein zeitnaher Baustart unabdingbar. Zudem wurde in Abstimmungsgesprächen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Bewilligung der Verlängerung des Förderzeitraums bis 31. Dezember 2021 bereits in Aussicht gestellt worden.

Der geplante Bauablaufplan sieht für das Jahr 2020 die Baustelleneinrichtung und Sanierung der Treppenanlage vor.

Für 2021 sind die weiteren und abschließenden geplanten Baumaßnahmen Dacharbeiten, Maurer- und Putzarbeiten im Innen- und Außenbereich, die restauratorische Fassung des Innenraums, Trockenarbeiten, Rekonstruktion von Fenster und Türen, Fußbodenarbeiten und Einbau der Sanitäranlage vorgesehen.

In den Baukosten sind keine Mittel für die Wiedereinrichtung enthalten. Die Stadt hat daher einen entsprechenden Projektantrag im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ gestellt. Das Projekt wurde als förderungswürdig bestätigt. Im Anschluss daran erfolgte im Juni 2020 ein entsprechender Antrag beim Landesverwaltungsamt, über welches die Fördergelder des Bundes verausgabt werden.

Da das Projekt bereits als förderwürdig bestätigt wurde, ist von der Bewilligung auszugehen.

Der Förderung in Höhe von 20.000 EUR sind notwendige Eigenmittel in Höhe von 20.000 EUR gegenüberzustellen. Die Förderquote beträgt 50 %. Die Eigenmittel für 2022 sind im Investitionshaushalt als Maßnahme mit Förderung angemeldet. Damit kann die komplette Einrichtung der Museumspädagogik im Blumengartenhaus erfolgen. Die erfolgreiche Umsetzung der baulichen Sanierung würde dann mit der Einrichtung abschließen und damit einen direkten Start der Museumspädagogik im Blumengartenhaus am Ende des Jahres 2022 ermöglichen.

Der relativ hohe Kostenansatz der für die Ausstattung angesetzt ist, ist zum größten Teil der räumlichen Situation geschuldet, in der die Küche eingerichtet wird. Die Grundfläche des Blumengartenhauses soll so effizient als möglich ausgenutzt werden, so dass auf der vorhandenen Grundfläche und da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, dem historischen Zuschnitt entsprechend alle notwendigen Funktionen untergebracht werden können. Neben dem großen Arbeitsraum wird ebenerdig ebenfalls der notwendige und barrierefreie Sanitärbereich eingebaut. Dieser nimmt auch das Schmutzwasserbecken auf, das wir für das geplante Programm der museumspädagogischen Arbeit benötigen. Damit ist der ebenerdige Raum erschöpft. Um eine Küchenzeile, die man für die Vor- und Nachbereitungen der museumspädagogischen Programme benötigt, einzubauen, gibt es eine Planung des Architekten, die die Raumhöhe ausnutzend, eine Küche auf halber Treppe auf dem Weg in das Dachgeschoss einzubauen. Der Grundriss wird auf Grund des historischen Raumzuschnitts (diese Seite des Blumengartenhauses bildet an dieser Stelle ein Polygon) keinen rechteckigen Raumzuschnitt ergeben und es ist erforderlich, eine individuelle Küche einzubauen, die den Raum optimal ausnutzt. So steht hinter dem relativ hohen Kostenansatz für die Küchenzeile der planerische und bauliche Mehraufwand für einen individuellen Küchenbau.

Der beim Fördermittelgeber eingereichte Kostenplan für Maßnahmen der Wiedereinrichtung umfasst: 8 Klapptische, 25 Stapelstühle, Transporter für Stühle und Tische, Küchenmöbel (Maßanfertigung), 2 Aufbewahrungsschränke mit großen Schüben für Materialien, Präsentationstechnik

Anlagen:

- Anlage 2: Wettbewerbsantrag Blumengartenhaus beim LSA
- Anlage 3: Kostenberechnung
- Anlage 4: Begründung Kostenmehraufwand
- Anlage 5: Grundriss Erd- und Dachgeschoss
- Anlage 6: Längsschnitt
- Anlage 7: Zuwendungsbescheide der Investbank